



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG & MedBG, Studiengang in Zahnmedizin, Universität Bern, Auflagenüberprüfung

Bericht | 16. Dezember 2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der Universität Bern



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

16. Dezember 2022



Entscheid
des Schweizerischen Akkreditierungsrats
Auflagenerfüllung – Studienprogramm Zahnmedizin
der Universität Bern

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 (Stand am 1. Januar 2022) über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang Zahnmedizin an den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 mit zwei Auflagen akkreditiert.

Auflage 1:

Die ZMK müssen Wahlpraktika des Studiengangs so in Pflichtveranstaltungen umwandeln, dass allen Studierenden Kenntnisse in Komplementärmedizin vermittelt werden, so dass sie in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären können.

Auflage 2:

Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten. Diese gestalten sich wie folgt:

- **Frist:** 24 Monate. Die Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) der Universität Bern müssen dem Akkreditierungsrat bis zum 6. Dezember 2020 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
- **Modalität:** Die Auflagenüberprüfung erfolgt «sur dossier» durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ).

Die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) haben ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 5. März 2021 eingereicht. Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrates hat am 17. Mai 2021 den Eingang des Berichtes schriftlich bestätigt.

Am 5. April 2022 unterzeichneten die Leitung der ZMK und die AAQ den Vertrag betreffend die Durchführung eines Verfahrens der Auflagenüberprüfung nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) und Medizinalberufegesetz (MedBG). Der Bericht zur Auflagenüberprüfung wurde von zwei Gutachtenden verfasst, die bereits am Akkreditierungsverfahren in dieser Funktion beteiligt waren.

Die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern haben mit Datum vom 1. September 2022 ihre Stellungnahme zum vorläufigen Bericht der Auflagenüberprüfung der Gutachter verfasst.

Die Agentur hat mit Datum vom 5. September 2022 ihren Antrag fertiggestellt und diesen zusammen mit dem Gutachterbericht an den Schweizerischen Akkreditierungsrat weitergeleitet.

III. Erwägungen

1. Erwägungen der Agentur

Die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern haben ihren Bericht zur Erfüllung der Auflagen bei der AAQ eingereicht, um deren Erfüllung überprüfen zu lassen. Die Agentur hat die Überprüfung wie geplant «sur dossier» mit zwei Gutachtenden vorgenommen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ZMK in Bezug auf Auflage 1 eine für alle Studierenden obligatorische, ganzjährige Vorlesung in eine bestehende Vorlesungsreihe integriert haben. In Bezug auf Auflage 2 haben die ZMK verschiedene Massnahmen getroffen, die die Gutachtenden begrüssen. Einzig die noch nicht abgeschlossene Einführung eines Klinik- Informations-Systems (KIS) wird von den Gutachtenden kritisch beurteilt. Da die ZMK aber entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt bzw. reserviert haben, kommen die Gutachtenden zum Schluss, dass die ZMK auch die zweite Auflage erfüllt haben. Die Agentur weist darauf hin, dass die Dokumentation der Erfüllung der Auflagen von März 2021 stammt und davon ausgegangen werden kann, dass die Etablierung des KIS unterdessen vorangeschritten ist.

Die Analyse der Gutachtenden ist nach Ansicht der Agentur kohärent und umfasst alle Auflagen.

Die Agentur schliesst sich der Beurteilung der Gutachtenden an und stellt fest, dass die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern die Auflagen erfüllen.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

2. Stellungnahme der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern

Mit ihrem Schreiben vom 1. September 2022 haben der geschäftsführende Direktor und der Ressortleiter Ausbildung der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern zum Antrag der AAQ und zum Bericht zur Auflagenüberprüfung Stellung genommen. Sie präzisieren zu Auflage 2, dass ein Klinik-Informationssystem (KIS) im Lauf des Jahres 2021 beschafft werden konnte und sich die ZMK seit Anfang 2022 in der Einführungsphase befinden. Sie bringen zum Ausdruck, dass damit die Auflage 2, wie zuvor schon die Auflage 1, vollumfänglich umgesetzt sei.

3. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Bericht und der Antrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass das Studienprogramm «Zahnmedizin» die im Entscheid vom 7. Dezember 2018 festgelegten Auflagen erfüllt und folglich die Voraussetzungen für eine Programmakkreditierung gemäss Artikel 31 HFKG und Art. 23 MedBG gegeben sind.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass das Studienprogramm Zahnmedizin der Universität Bern die im Entscheid vom 7. Dezember 2018 festgehaltenen Auflagen erfüllt.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung des Studienprogramms Zahnmedizin der Universität Bern bis 6. Dezember 2025.

Bern, 16. Dezember 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

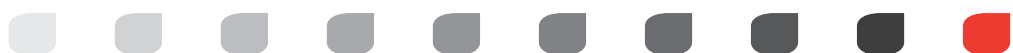
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden.



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

5. September 2022



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung.....	1
1.1	Grundlagen.....	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	1
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	1
2.2	Antrag der AAQ.....	4
2.3	Stellungnahme der Hochschule	4

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang in Zahnmedizin der Universität Bern am 07.12.2018 mit zwei Auflagen akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die Universität Bern muss dem Akkreditierungsrat bis zum 06.12.2020 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Zeitplan

Die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) sandten am 5. März 2021 ihren Bericht betreffend der Erfüllung der Auflagen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des Studiengangs Zahnmedizin an den Akkreditierungsrat. Am 5. April 2022 unterzeichneten die Leitung der ZMK und die AAQ den Vertrag betreffend die Durchführung eines Verfahrens der Auflagenüberprüfung nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) und Medizinalberufegesetz (MedBG). Der Bericht zur Auflagenüberprüfung wurde von zwei Gutachtenden verfasst, die bereits am Akkreditierungsverfahren in dieser Funktion beteiligt waren.

Gutachtende

- Prof. Dr. med. dent. Susanne Gerhardt-Szep, Goethe-Universität Frankfurt, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde, MME, Deutschland
- Dr. med. dent. Marco Jäggi, Zahnarzt, Assistent an der Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin der Universität Basel, Schweiz

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Wortlaut der Auflage 1

Die ZMK müssen Wahlpraktika des Studiengangs so in Pflichtveranstaltungen umwandeln, dass allen Studierenden Kenntnisse in Komplementärmedizin vermittelt werden, so dass sie in

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären können.

Beschreibung

Die ZMK schicken voraus, dass sie als Definition für die Komplementärmedizin deren Konkretisierung durch das BAG verwendet, welche in den Verordnungen über Krankenversicherung und Krankenpflege festgeschrieben ist und Akupunktur, anthroposophische Medizin, Arzneimitteltherapie der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM), klassische Homöopathie und Phytotherapie umfasst. Eine neue obligatorische Vorlesung «Komplementärmedizin» ist seit Herbst 2019 Teil der Vorlesungsreihe Stomatologie I/II. Sie umfasst zwei Vorlesungsstunden pro Studienjahr und behandelt die Themen

- klassische Homöopathie
- TCM, Akupunktur
- Phytotherapie westliche Pflanzenheilkunde
- Anthroposophische erweiterte Medizin (AEM)

Bei Bestehen der mündlichen Prüfung zur Vorlesungsreihe Stomatologie I/II erhalten die Studierenden 1.45 ECTS. Die Vorlesung «Komplementärmedizin» hat einen Anteil von gegen 10 % an der Vorlesungsreihe. Sie ist spezifisch auf drei Ziele des Lernzielkatalogs Zahnmedizin Schweiz (ZLS) ausgerichtet:

- Anamnese
- Minimale Invasivität
- Parodontale Initialbehandlung

Analyse

Die ZMK Bern haben sich durch die Kontaktaufnahme mit der Leitung des Instituts für Komplementärmedizin und Integrative Medizin der Universität Bern bemüht, der Auflage 1 gerecht zu werden. Durch die Eingliederung der zweistündigen Vorlesung zum Thema «Komplementärmedizin», welche durch Frau Prof. Dr. med. Ursula Wolf in den Vorlesungsreihen Stomatologie I/II im 4. Studienjahr gehalten wird, haben die ZMK Bern eine Pflichtveranstaltung geschaffen, die den Studierenden die notwendigen Kenntnisse über die komplementärmedizinischen Methoden vermittelt. Die Vorlesung deckt gemäss der Definition des BAG über die Komplementärmedizin die wichtigsten Bereiche des Themengebietes ab.

Durch die Eingliederung der Komplementärmedizin in die o.g. Pflichtveranstaltung ermöglichen die ZMK Bern zudem allen Studierenden, sich Kenntnisse über das Themengebiet anzueignen. In der Auflage wurde darauf hingewiesen, dass die Studierenden in den zu erwartenden Patientengesprächen sachgerecht über die Grenzen und Risiken komplementärmedizinischer Methoden aufklären können. Mit den in der Vorlesung ausgerichteten Lernzielen anhand der genannten Punkte 5, 12 und 46 des Lernzielkatalogs Zahnmedizin Schweiz (ZLS), ermöglicht die Vorlesung die Vermittlung der geforderten Kenntnisse. Durch die Integrierung der zweistündigen Vorlesung ab dem Herbstsemester 2019, wurde die in der Auflage 1 gesetzte Frist von 24 Monaten zur Erfüllung der Auflage durch die ZMK Bern eingehalten.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

Wortlaut der Auflage 2

Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

Beschreibung

Die ZMK weisen einleitend auf die Studiengebiete hin, wo die Digitalisierung bereits ein Bestandteil der Lehre ist. Es sind dies unter anderen:

- Fallpräsentation der Masterstudierenden
- Röntgenübersichtsaufnahme für die Diagnostik
- Lehre in Kieferorthopädie papierfrei
- Intraoralscanner zu Demonstrationszwecken in der studentischen Ausbildung in mehreren Kliniken
- Vorlesungen zu digitalem Röntgen und Totalprothese

In ihrem Bericht zählen die ZMK die Massnahmen auf, mit denen der Digitalisierungsgrad in den letzten Jahren weiter gestärkt worden ist und weisen auf die Lernziele hin, auf die sich die Massnahmen beziehen. Die Massnahmen umfassen:

- Eine neue obligatorische Vorlesungsreihe «Digitale Rekonstruktive Technologie + Implantatzahnmedizin», mit 0.5 ECTS-Punkten
- Ersatz CEREC-System zum Einsatz in der klinischen und zahntechnischen Ausbildung (3.-5. Studienjahr), Ausbildung an neuer Station für Digitale Implantologie und Rekonstruktive Zahnmedizin im 3. und 4. Studienjahr.
- Technische Aufrüstung des zahntechnischen Labors zum begleitenden Einsatz in der Ausbildung
- Rückstellung von bedeutenden Mitteln für ein klinikübergreifendes Klinik-Informationssystem
- Neues Labor für dentale Digitaltechnik, das unter anderem die Durchführung von Masterarbeiten und Dissertationen begleiten wird.

Die Massnahmen betreffen auch die Forschung und Dienstleistungen der ZMK, mit denen die Studierenden ab dem 3. Studienjahr ebenfalls in engem Kontakt stehen.

Analyse

Die Gebiete, bei denen die Digitalisierung bereits ein Bestandteil der Lehre ist, sind bei der Beurteilung des Studiengangs im Jahr 2018 gewürdigt worden.

Bereits zum Zeitpunkt der Evaluierung 2018 hatten die ZMK Bern mehrere Anwendungen zur Integrierung der Digitalisierung in das Zahnmedizinstudium aufgezeigt. Die Auflage 2 zielt darauf ab, die Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld der Zahnmedizin vorzubereiten. Durch weitere Mittel, die bereitgestellt wurden, haben die ZMK Bern mehrere Massnahmen ergriffen, um die Studierenden während dem Studium im Bereich der digitalen Anwendungen im Berufsfeld der Zahnmedizin auszubilden. Die Kliniken arbeiten hierbei zusammen und decken über alle Studienjahre (3., 4. und 5. Studienjahr) digitale Anwendungen ab. Es wurde in allen Bereichen, den klinischen Kursen, dem zahntechnischen Labor und dem

Forschungsbereich, investiert. Auch die Schaffung einer Stelle im Bereich der dentalen Digitaltechniken im Bereich der Forschung ist an dieser Stelle bemerkenswert.

Einzig die fehlende Etablierung eines ausgereiften Klinik-Informationen-System (KIS) kann an dieser Stelle bemängelt werden. Ist es doch nun bereits vier Jahre her, seit der Akkreditierung, bei der analoge KG-Führung bemängelt und als nicht mehr zeitgemäss dargestellt wurde. Es ist wünschenswert, dass in naher Zukunft ein passender Anbieter gefunden wird, um den Studierenden auch die so wichtige Patientenadministration vollumfänglich in digitaler Form näherbringen zu können.

Nach Analyse des Berichts der ZMK Bern, wie auch mit Verweis auf Punkt 6 der umgesetzten Massnahmen (Rückstellung von bedeutenden Mitteln für ein klinikübergreifendes Klinik-Informationen-System) zur Einführung eines KIS per 2022, erachtet die Gutachtergruppe die Auflage für erfüllt.

2.2 Antrag der AAQ

Erwägungen

Die ZMK haben ihren Bericht über die Erfüllung der Auflagen mit einer kleinen Verzögerung beim Akkreditierungsrat eingereicht. Die AAQ hat zwei Gutachtende mit der Beurteilung «sur dossier» beauftragt, wie im Akkreditierungsentscheid vorgesehen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ZMK in Bezug auf Auflage 1 eine für alle Studierenden obligatorische, ganzjährige Vorlesung in eine bestehende Vorlesungsreihe integriert haben. In Bezug auf Auflage 2 haben die ZMK verschiedene Massnahmen getroffen, die die Gutachtenden begrüssen. Einzig die noch nicht abgeschlossene Einführung eines Klinik-Informationen-Systems (KIS) wird von den Gutachtenden kritisch beurteilt. Da die ZMK aber entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt bzw. reserviert haben, kommen die Gutachtenden zum Schluss, dass die ZMK auch die zweite Auflage erfüllt haben. Die Agentur weist darauf hin, dass die Dokumentation der Erfüllung der Auflagen von März 2021 stammt und davon ausgegangen werden kann, dass die Etablierung des KIS unterdessen vorangeschritten ist.

Die Analyse der Gutachtenden ist nach Ansicht der Agentur kohärent und umfasst alle Auflagen.

Die AAQ schliesst sich den Gutachtenden an und erachtet die zwei Auflagen als erfüllt.

Würdigung der Stellungnahme der Universität Bern

In ihrer Stellungnahme begrüssen die ZMK die Beurteilung der Gutachtenden und geben Auskunft über die abschliessenden Arbeiten in Bezug auf Auflage 2.

Abschliessender Antrag

Die AAQ beantragt, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

2.3 Stellungnahme der Hochschule

Mit ihrem Schreiben vom 1. September 2022 haben der Geschäftsführende Direktor und der Ressortleiter Ausbildung der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern zum Antrag der AAQ und zum Bericht zur Auflagenüberprüfung Stellung genommen. Sie präzisieren zu Auflage 2, dass ein Klinik-Informationen-System (KIS) im Lauf des Jahres 2021 beschafft werden konnte und sich die ZMK seit Anfang 2022 in der Einführungsphase befinden. Sie bringen zum Ausdruck, dass damit die Auflage 2, wie zuvor schon die Auflage 1, vollumfänglich umgesetzt sei.

Teil C

Stellungnahme der Universität Bern

01. September 2022





^b
UNIVERSITÄT
BERN

Zahnmedizinische Kliniken, Direktion, Freiburgstr. 7, CH-3010 Bern

Per E-Mail:
Schweizerischer Akkreditierungsrat
Herr Dr. Christoph Grolimund
Herr Berchtold von Steiger
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Medizinische Fakultät
Zahnmedizinische Kliniken
Direktion

Bern, 1. September 2022

Stellungnahme zur Auflagenüberprüfung im Rahmen der Akkreditierung nach HFKG und MedBG, Ihr Schreiben vom 29.07.2022

Sehr geehrte Herren

Im Schreiben vom 29. Juli 2022 wurde der Bericht zur Auflagenüberprüfung den ZMK Bern zugestellt. In dem Bericht wurden beide Auflagen als erfüllt gewertet. Somit haben sowohl Gutachter sowie das AAQ die Umsetzungsarbeit der Auflagen gewürdigt.

Der 1. Punkt der Auflagen wurde als vollumfänglich umgesetzt bewertet.

Der 2. Punkt der Auflagen («Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.») wurde als weitestgehend umgesetzt bewertet, allerdings wurde angemerkt, dass ein ausgereiftes Klinik-Informationssystem (KIS) noch nicht angeschafft wurde, und sich zum Zeitpunkt des Verfassens des Antwortschreibens in 2021 auch noch kein Anbieter gefunden hatte.

Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen für ein KIS erfolgte am 4. Juni 2021 auf SIMAP. Die Zuschlagsverfügung und der Vertrag mit CGM wurde am 21. Dezember 2021 unterschrieben. Derzeit befinden sich die ZMK Bern in der 2-jährigen Einführungsphase von Januar 2022 bis Dezember 2023. Der offizielle Produktivstart des KIS ist per 1. Januar 2024 geplant.

Wir gehen davon aus, dass mit der erfolgreichen Ausschreibung und dem Beginn der Umsetzungsphase der Punkt 2 der Auflagen vollumfänglich umgesetzt wurde.

zmk bern
Zahnmedizinische Kliniken
der Universität Bern

Prof. Dr. med. dent. H. Meyer-Lückel
Geschäftsführender Direktor
Freiburgstrasse 7
CH-3010 Bern

Tel. +41-031-632 25 78
benedicta.gruber@unibe.ch
www.zmk.unibe.ch



u^b

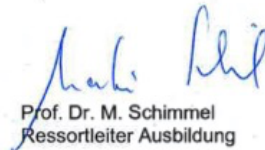
**UNIVERSITÄT
BERN**

Wir bedanken uns bei den Gutachtern für die umfangreiche und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem AAQ bei der Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin an den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. H. Meyer-Lückel
Geschäftsführender Direktor



Prof. Dr. M. Schimmel
Ressortleiter Ausbildung



AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

